



**Amtsblatt**  
**der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2014
Laufende Nr.:	227 - 1

---

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
Vom 25. Juni 2014**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs.2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S.245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl S. 251) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 18. Juni 2010, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 12. August 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird die Zahl „190“ durch die Zahl „180“ ersetzt.
2. § 8 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:

(4) Prüfungsleistungen, auf denen keine Endnoten beruhen, werden mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ und „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet.
  - b) Der ehemalige Absatz 4 wird Absatz 5; der ehemalige Absatz 5 wird Absatz 6.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 15. März 2014 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die das Studium im Wintersemester 2014/15 oder später aufnehmen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 17. Juni 2014 und durch den Präsidenten genehmigt.

Landshut, 25. Juni 2014

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 25. Juni 2014 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Juni 2014 durch Anschlag in der Hochschule Landshut bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juni 2014.